

Richtlinien für die Ehrung “Sport und Musik“

Die Stadt Metzingen nimmt jährlich im Frühjahr die Ehrung von Personen vor, die im Bereich von Sport oder Musik besondere Leistungen erbracht haben.

Im Bereich des **Sports** wird eine Ehrung für folgende Leistungen vorgenommen:

Teilnahme		bei Weltmeisterschaften oder Olympiaden
Teilnahme		bei Europameisterschaften
Plätze	1 bis 4	bei Deutschen Meisterschaften
Plätze	1 bis 3	bei Süddeutschen Meisterschaften
Plätze	1 bis 3	bei Baden-Württembergischen Meisterschaften
Platz	1 bis 3	bei Württembergischen Meisterschaften

Im Rahmen des Wettbewerbs
“Jugend trainiert für Olympia“

Plätze	1 bis 4	beim Bundesfinale
Plätze	1 bis 3	beim Landesfinale
Plätze	1 bis 3	beim Oberschulamtsfinale

Aufstieg in die 1. Bundesliga und die nachfolgenden 5 Ligen bzw. Klassen der jeweiligen Sportart.

Die Richtlinien gelten gleichermaßen für Einzel- und/ oder Mannschaftssportler.

Folge Ehrungen werden nur für Erfolge vorgenommen, die im Vergleich zum Vorjahr eine bessere Platzierung erkennen lassen. Eine Ehrung bei gleich bleibender Platzierung erfolgt nicht. Ausgenommen von dieser Regelung sind Teilnahmen an Weltmeisterschaften, Olympiaden und Europameisterschaften sowie erste Plätze bei Deutschen, Süddeutschen und Baden-Württembergischen Meisterschaften.

Im Bereich der **Musik** werden analog Wettbewerbe wie “Jugend musiziert“ berücksichtigt. Auch hier können Folge Ehrungen nur bei vergleichbar besseren Platzierungen als im Vorjahr vorgenommen werden.

Geehrt werden können auch verdiente Vereinsmitglieder für langjährige aktive Vereinsarbeit und herausragendes ehrenamtliches Engagement in der Vorstandschaft, als Funktionär oder Betreuer. Außerdem kann eine einmalige Ehrung für außergewöhnliche Leistungen im Bereich Sport und/ oder Musik erfolgen.

Ehrungen sind vom Vereinsvorsitzenden bzw. vom Schulleiter zu beantragen.

Die Ehrung erfolgt für das jeweils abgelaufene Jahr; Stichtag ist somit der **31.12.** eines jeden Jahres.

Die Richtlinien gelten für Ehrungen ab dem Jahr 1998.

Metzingen, den 4. Dezember 1997

Gez. Herzig Oberbürgermeister